

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Sachstandsbericht über die Umsetzung der in seinem Bericht enthaltenen Empfehlungen vorzulegen;

15. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, zur Vorbereitung der Erörterungen auf der vierundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung eine allen Mitgliedstaaten offenstehende Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung einzusetzen, die die Durchführung dieser Resolution und insbesondere der Empfehlungen überwachen soll, die in dem an den Sicherheitsrat und die Generalversammlung gerichteten Bericht des Generalsekretärs über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika enthalten sind; hierzu wird die Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beratungen des Wirtschafts- und Sozialrats über diese Angelegenheit ihr Mandat und ihre Arbeitsmodalitäten festlegen.

81. Plenarsitzung  
7. Dezember 1998

### 53/93. Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 52/175 vom 18. Dezember 1997, in der sie beschlossen hat, das Mandat der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala vom 1. April bis zum 31. Dezember 1998 zu verlängern,

*unter Berücksichtigung* der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des achten Menschenrechtsberichts der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala<sup>189</sup>,

*sowie unter Berücksichtigung* des zweiten<sup>190</sup> und dritten<sup>191</sup> Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Friedensabkommen von Guatemala,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Mission<sup>192</sup> und der darin enthaltenen Empfehlungen, die sie besser in die Lage versetzen sollen, den Anforderungen des Verifikationsprozesses bis zum 31. Dezember 1999 angemessen zu entsprechen,

*ermutigt* durch die Fortschritte und die kontinuierlichen Anstrengungen, die die Parteien und Bereiche der guatemaltesischen Gesellschaft zur Unterstützung der Friedensabkommen unternommen haben,

*nachdrücklich hinweisend* auf die Rolle, die die Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala im Hinblick

auf die Unterstützung des Friedensprozesses in Guatemala gespielt hat, sowie in Anerkennung der Unterstützung, die sie durch die Regierung Guatemalas und die Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca erhalten hat,

*in Anerkennung* der Unterstützung, welche die internationale Gemeinschaft den aus den Friedensabkommen hervorgegangenen Programmen und Projekten gewährt,

*unter Hinweis* darauf, daß die Parteien darum ersucht haben, das Mandat der Mission auf denselben Zeitraum anzusetzen wie den Zeitplan für die Umsetzung, Einhaltung und Verifikation der Friedensabkommen<sup>193</sup>, nämlich auf vier Jahre, von 1997 bis 2000,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem zweiten<sup>190</sup> und dem dritten<sup>191</sup> Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Friedensabkommen von Guatemala;

2. *nimmt Kenntnis* von dem achten Menschenrechtsbericht der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala<sup>189</sup>;

3. *begrüßt* die bei der Umsetzung der Friedensabkommen bisher erzielten Fortschritte, insbesondere die vor kurzem beschlossenen Verfassungsreformen, und betont, daß es gilt, ihre breite Akzeptanz bei dem bevorstehendem Referendum dadurch sicherzustellen, daß die Mechanismen für die Eintragung in die Wählerverzeichnisse verbessert werden, um eine möglichst breite Beteiligung zu ermöglichen;

4. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, daß die in den Friedensabkommen enthaltenen Verpflichtungen auch weiterhin erfüllt werden, insbesondere in Fragen, die als vorrangig gelten, das heißt, daß die für die Konsolidierung des Friedensprozesses bestimmten Haushaltsmittel erhöht und die Probleme im Zusammenhang mit dem Grundbesitz und dem Justizwesen angegangen werden müssen;

5. *fordert* die Parteien *auf*, in vollem Umfang die Verpflichtungen zu erfüllen, die sie mit dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte<sup>194</sup> und den anderen Friedensabkommen eingegangen sind, insbesondere diejenigen Verpflichtungen, die in der dritten Phase des Zeitplans für die Umsetzung, Einhaltung und Verifikation der Friedensabkommen (1998-2000)<sup>193</sup> enthalten sind;

6. *fordert* die Parteien und alle Bereiche der guatemaltesischen Gesellschaft *nachdrücklich auf*, sich auch weiterhin zu den Zielen der Friedensabkommen zu bekennen, insbesondere während der Wahlperiode, und ihre Bemühungen um Konsensbildung, Aussöhnung und Entwicklung weiter zu verstärken

<sup>189</sup> A/52/946.

<sup>190</sup> A/52/757.

<sup>191</sup> A/53/421 und Korr. 1.

<sup>192</sup> A/53/288.

<sup>193</sup> A/51/796-S/1997/114, Anhang I; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/114.

<sup>194</sup> A/48/928-S/1994/448, Anhang I; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for April, May and June 1994*, Dokument S/1994/448.

und dabei insbesondere die schwächsten Bereiche der Gesellschaft zu berücksichtigen;

7. *bittet* die internationale Gemeinschaft, Tätigkeiten zugunsten des Friedens in Guatemala auch künftig zu unterstützen, indem sie unter anderem freiwillige Beiträge an den vom Generalsekretär eingerichteten Treuhandfonds für den Friedensprozeß in Guatemala entrichtet;

8. *beschließt*, die Verlängerung des Mandats der Mission vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1999 zu genehmigen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen aktualisierten Bericht mit seinen Empfehlungen zu der Mission nach dem 31. Dezember 1999 vorzulegen;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Generalversammlung über die Durchführung dieser Resolution voll unterrichtet zu halten.

81. Plenarsitzung  
7. Dezember 1998

#### 53/94. Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*in Anbetracht* der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, insbesondere Resolution 637 (1989) vom 27. Juli 1989, und ihrer eigenen Resolutionen, insbesondere Resolution 43/24 vom 15. November 1988, in der sie den Generalsekretär ersucht, seine Guten Dienste fortzusetzen und die zentralamerikanischen Regierungen bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung der in dem Übereinkommen "Verfahren zur Schaffung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens in Zentralamerika" vom 7. August 1987<sup>195</sup> gesetzten Ziele des Friedens, der Aussöhnung, der Demokratie, der Entwicklung und der Gerechtigkeit nach besten Kräften zu unterstützen,

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen, in denen sie anerkennt und betont, wie wichtig die auf die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Region ausgerichtete internationale bilaterale wie auch multilaterale wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit und Hilfe für die Unterstützung und Ergänzung der Anstrengungen ist, die die zentralamerikanischen Völker und Regierungen unternehmen, um Frieden und Demokratisierung herbeizuführen, insbesondere in Bekräftigung ihrer Resolution 50/58 B vom 12. Dezember 1995 über internationale Hilfe für die Allianz für die nachhaltige Entwicklung Zentralamerikas und die Zusammenarbeit mit

dieser<sup>196</sup>, sowie ihrer Resolution 53/1 C vom 2. November 1998 über Nothilfe für Zentralamerika infolge der durch den Hurrikan Mitch verursachten Zerstörungen,

*unter Hervorhebung* der Wichtigkeit der Schaffung des zentralamerikanischen Integrationssystems, das in erster Linie den Integrationsprozeß fördern soll; der Allianz für die nachhaltige Entwicklung Zentralamerikas, des integrierten Programms für die nationale und regionale Entwicklung, das die Verpflichtungen und Prioritäten der Länder der Region im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung enthält; der Aufstellung des nachgeordneten Systems und der regionalen Sozialpolitik; des Modells der demokratischen zentralamerikanischen Sicherheit; und der Umsetzung der sonstigen Vereinbarungen, die auf den Gipfeltreffen der Präsidenten geschlossen wurden, alles Maßnahmen, die zusammen den globalen Bezugsrahmen für die Konsolidierung des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung und die Grundlage für die Förderung allseitig nützlicher Beziehungen zwischen Zentralamerika und der internationalen Gemeinschaft bilden,

*erfreut* über den Besuch, den der Generalsekretär Guatemala zur Unterstützung des Prozesses der Konsolidierung des Friedens, der Demokratie und der Entwicklung in der zentralamerikanischen Region und insbesondere in Guatemala abgestattet hat,

*in Anerkennung* der Fortschritte, die bei der Erfüllung der in den Friedensabkommen von Guatemala enthaltenen Verpflichtungen erzielt wurden, deren Umsetzung von der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala verifiziert wird, namentlich der Fortschritte im Hinblick auf die Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten in das Zivilleben, die Versorgung der Rückkehrer, die Einsetzung von Sonderkommissionen, die Verminderung der Personalstärke des Heeres, die Förderung und den Schutz der Menschenrechte sowie der Fortschritte hinsichtlich der Verfassungsreformen,

*mit Genugtuung* über die Anstrengungen, die das Volk und die Regierung von El Salvador unternehmen, um die Friedensübereinkünfte vollinhaltlich umzusetzen,

*mit Genugtuung* die Rolle *aner kennend*, die die Friedenssicherungseinsätze und Beobachter- und Überwachungsmissionen der Vereinten Nationen gespielt haben, die ihren Auftrag in Zentralamerika gemäß den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats beziehungsweise der Generalversammlung mit Erfolg erfüllt haben,

*erfreut* über die Veränderungen und Fortschritte, die die Völker Zentralamerikas erzielt haben, deren Anstrengungen unter anderem zu Verfassungsreformen, zur Stärkung der Zivilgesellschaft, zur Schaffung neuer politischer Gebilde, zur Ab-

<sup>195</sup> A/42/521-S/19085, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-second Year, Supplement for July, August and September 1987*, Dokument S/19085.

<sup>196</sup> Siehe A/49/580-S/1994/1217, Anhang I; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for October, November and December 1994*, Dokument S/1994/1217.